



## Bebauungsplan Nr. 14 „Blomenwisch“

Gemeinde Treia

Informationen und Preisübersicht



Ihre Ansprechpartnerin

### **Amt Arensharde**

Bauverwaltung  
Hauptstraße 41  
24887 Silberstedt

Frau Staack  
Tel.: 04626 / 96-61  
Fax: 04626 / 96-96  
[staack@amt-arensharde.de](mailto:staack@amt-arensharde.de)

## **Bewerbungs- und Vergaberichtlinien für die Baugrundstücke im Bereich des B-Planes Nr. 14 „Blomenwisch“**

Die Gemeinde Treia vergibt im neuen Baugebiet „Blomenwisch“ insgesamt 21 Baugrundstücke in unterschiedlichen Grundstücksgrößen. In diesem Baugebiet ist die Errichtung von Einzelhäusern, Einzel- und Doppelhäusern und auch Mehrfamilienhäusern möglich. Die entsprechende Zuordnung ist dem Bebauungsplan Nr. 14 in der aktuellen Version zu entnehmen.

Interessenten können sich auf die Baugrundstücke bewerben, es können bis zu 21 Wunschgrundstücke (max. Anzahl) angegeben werden. Bewerbungsschluss ist der **08.05.2022** (es gilt der Eingangsstempel des Amtes Arensharde). Eine Bewerbung kann nur mit dem von dem Amt Arensharde zur Verfügung gestellten Vordruck erfolgen.

Der/die Bewerber/in können einen Zuschlag nur für **ein** Baugrundstück (Grundstücke Nr. 1 bis Nr.16) in dem Baugebiet erhalten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit sich auch um ein weiteres Baugrundstück (Grundstücke Nr.17 bis Nr. 21) zu bewerben (d.h. eine Zuteilung dieser Baugrundstücke kann auch bei einer bereits erfolgten Zuteilung eines Baugrundstückes Nr. 1 bis Nr. 16 erfolgen).

Hinweis: Die Reihenfolge der Grundstücksvergabe wird von der Gemeinde festgelegt

### **Voraussetzungen der Vergabe:**

Bei der Vergabe der Baugrundstücke Nr. 1 bis Nr. 16 werden vorrangig (aber nicht ausschließlich) Bewerber berücksichtigt, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Verpflichtung zur Eigennutzung:  
Der/die Bewerber/in eines Baugrundstückes zur Eigennutzung verpflichtet sich, dass zu errichtende Wohnhaus unmittelbar nach Bezugsfertigkeit zu beziehen und darin mindestens zehn Jahre lang ununterbrochen den Hauptwohnsitz zu behalten. Die Gemeinde Treia behält sich vor, die Absicherung der Eigennutzung vertraglich zu vereinbaren sowie auch entsprechend im Grundbuch zu sichern.
- Ortszugehörigkeit:  
Einer der Bewerber ist mit seinem Hauptwohnsitz in Treia ununterbrochen bereits seit mehr als einem Jahr gemeldet bzw. hatte bereits mind. 5 Jahre in der Vergangenheit seinem Hauptwohnsitz in Treia.
- Berufstätigkeit in Treia:  
Sofern keine feste Ortszugehörigkeit in Treia vorliegt, kann auch eine seit einem Jahr ununterbrochene feste Arbeitsstelle oder der seit einem Jahr festgelegte Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit in Treia als wesentliches Merkmal mit aufgeführt werden. Die Gemeinde Treia ist bemüht, den örtlichen Arbeitskräften auch entsprechenden Wohnraum anzubieten.
- Vergabe nur an natürliche Personen.

Für die Baugrundstücke Nr. 17 bis Nr. 21 gibt es keine besonderen Voraussetzungen oder Beschränkungen für eine Bewerbung:

- Es besteht die Möglichkeit, sich nur oder zusätzlich auf ein Baugrundstück Nr. 17 bis Nr. 21 zu bewerben.
- Eine Zuteilung kann auch bei einer bereits erfolgten Zuteilung eines Baugrundstückes der Nr. 1 bis Nr. 16 erfolgen.
- Eine Zuteilung erfolgt nur für ein Grundstück.
- Keine Vorgaben bei der Art der Nutzung (Vermietung von Wohneinheiten grundsätzlich möglich).

Die Fertigstellung und der Bezug der Immobilie erfolgt spätestens nach 5 Jahren ab der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages.

Im Grundstückskaufpreis sind sämtliche Kosten für Grund und Boden sowie die Erschließung nach BauGB enthalten. Die Anschlusskosten für die Versorgungseinrichtungen (Strom, Gas, Wasser, Telefon, etc.) sind durch den Bauherrn zu tragen.

Mit der Abgabe der Bewerbung erklärt der/die Bewerber/in, dass er/sie sich mit dem Bebauungsplan Nr. 14 in der aktuellen Version und den Grundstückspreisen ausreichend vertraut gemacht hat.

Die Vergabe der Grundstücke findet im Rahmen einer Verlosung voraussichtlich am 21.05.2022 statt, zu der rechtzeitig eingeladen wird.

Treia, 22. März 2022

gez. Pählich  
Bürgermeister

## **Datenschutzhinweise zur EU-Datenschutz-Grundverordnung**

### **1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

Verantwortliche Stelle:

Gemeinde Treia, – Der Bürgermeister –; über das Amt Arensharde, Hauptstraße 41, 24887 Silberstedt

### **2. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?**

Die Gemeinde bzw. das Amt Arensharde erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die Grundstücksbewerbung und den möglichen darauffolgenden notariellen Kaufvertrag (§ 4 WoFG i.V.m. Art 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO).

### **3. Wer bekommt Ihre Daten?**

Innerhalb der Gemeinde bzw. des Amtes erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb unserer Amtsverwaltung ist zunächst zu beachten, dass wir als Gemeinde zur Verschwiegenheit über alle bürgerbezogenen Tatsachen verpflichtet sind. Informationen über Sie dürfen nur weitergegeben werden, wenn gesetzliche Bestimmungen dies vorgeben oder Sie eingewilligt haben.

### **4. Werden Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt?**

Personenbezogene Daten, die bei uns verarbeitet oder gespeichert werden, werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

### **5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?**

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung unserer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist. Sollten Sie ein Grundstück nicht erhalten, werden Ihre Daten spätestens ein Jahr nach Eingang Ihrer Bewerbung gelöscht. Im Falle eines Erwerbes bleiben Ihre Daten gespeichert, solange sie zur weiteren Aufgabenerfüllung benötigt werden.

### **6. Welche Datenschutzrechte haben Sie?**

Recht auf Widerruf, Recht auf Auskunft, Recht auf Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, Recht auf Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten, Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen und Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431/9881200.

Sollten Sie weitere Fragen zum Thema Datenschutz haben, steht Ihnen der behördliche Datenschutzbeauftragter (bDSB) für das Amt Arensharde unter folgendem Kontakt zur Verfügung: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, Telefon: 04621/814137.

Absender:

---

---

---

---

An die  
Amtsverwaltung Amt Arensharde  
z. Hd. Frau Staack  
Hauptstraße 41  
24887 Silberstedt

**Bewerbung um ein Baugrundstück im Baugebiet Nr. 14 „Blomenwisch“ der  
Gemeinde Treia**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
hiermit bewerbe/n ich/wir

	Bewerber/-in 1	Bewerber/-in 2
Name, Vorname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Geburtsdatum		
Telefon		
E-Mail-Adresse		

mich/uns um ein Baugrundstück im Baugebiet B-Plan Nr. 14 „Blomenwisch“.

Ich/Wir beabsichtige/n das Grundstück selbst zu erwerben und entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 14 „Blomenwisch“ in der jeweils aktuellen Fassung mit einem Gebäude zu bebauen.

Die Vergabebedingungen für die Baugrundstücke Nr. 1 bis Nr. 16, sowie für die Baugrundstücke Nr. 17 bis Nr. 21 habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

Bewerbung um ein Baugrundstück Nr. 1 bis Nr. 16:

- Das von mir/uns zu errichtende Gebäude wird von mir/uns selbst bzw. überwiegend selbst für mind. 10 Jahre genutzt.

Ja       Nein

- Ich/Wir wohne/n in seit mindestens 1 Jahr mit Hauptwohnsitz in Treia oder habe/n bereits in der Vergangenheit mindestens 5 Jahre mit Hauptwohnsitz in Treia gewohnt und beabsichtige/n nun zurückzukehren  
(ggf. ehemalige Anschrift: \_\_\_\_\_ /  
Zeitraum \_\_\_\_\_)  
 Ja  Nein
- Ein Wohnsitz ist/war bisher in Treia nicht vorhanden. Ich arbeite seit mindestens 1 Jahr in Treia. (Arbeitgeber: \_\_\_\_\_ )  
 Ja  Nein

Bewerbung um ein Baugrundstück Nr. 17 bis Nr. 21:

Ja  Nein

- Es gibt es keine besonderen Voraussetzungen oder Beschränkungen für eine Bewerbung.

Ich stimme der Verpflichtung zu, dass die Fertigstellung und der Bezug der Immobilie spätestens nach 5 Jahren ab der Beurkundung des Grundstückskaufvertrages zu erfolgen hat.

Weiter ist mir/uns der Grundstückskaufpreis je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche für die Grundstücke wie folgt bekannt:

- Kategorie A: 207,00 €/m<sup>2</sup>
- Kategorie B: 159,00 €/m<sup>2</sup>
- Kategorie C: 123,00 €/m<sup>2</sup>

In diesem Preis sind sämtliche Kosten für den Grund und Boden sowie für die Erschließungsmaßnahmen nach BauGB enthalten. Die Anschlusskosten für die Versorgungseinrichtungen (u.a. Strom, Gas, Wasser, Telefon) sind nicht im Grundstückspreis enthalten.

Die Gemeinde Treia behält sich vor, im Falle einer Doppelbewerbung (z. B. Ehegatten, Kinder, ...) lediglich eine Bewerbung zuzulassen.

Hiermit bewerbe ich/wir mich/uns um folgende Baugrundstücke (bitte ankreuzen):

Nr. 1	
Nr. 2	
Nr. 3	
Nr. 4	
Nr. 5	
Nr. 6	
Nr. 7	

Nr. 8	
Nr. 9	
Nr. 10	
Nr. 11	
Nr. 12	
Nr. 13	
Nr. 14	

Nr. 15	
Nr. 16	
Nr. 17	
Nr. 18	
Nr. 19	
Nr. 20	
Nr. 21	

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewerber 1

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Bewerber 2

**Preisliste der Baugrundstücke  
Bebauungsplan Nr. 14 "Blomenwisch"  
der Gemeinde Treia**

(Darstellung der Grundstücks Kategorien, der voraussichtlichen Grundstücksgrößen, der Preis für den Ablösebetrag, des Grundstückskaufpreises und des Gesamtbetrages)

Grundstück Nr.	Kat.	Größe ca. m <sup>2</sup>	Ablöse in EUR	Grundstückspreis in EUR	Kaufpreis gesamt
1	B	835	58.533,50 €	74.231,50 €	<b>132.765,00 €</b>
2	B	740	51.874,00 €	65.786,00 €	<b>117.660,00 €</b>
3	B	755	52.925,50 €	67.119,50 €	<b>120.045,00 €</b>
4	B	773	54.187,30 €	68.719,70 €	<b>122.907,00 €</b>
5	B	736	51.593,60 €	65.430,40 €	<b>117.024,00 €</b>
6	B	803	56.290,30 €	71.386,70 €	<b>127.677,00 €</b>
7	C	730	51.173,00 €	38.617,00 €	<b>89.790,00 €</b>
8	C	703	49.280,30 €	37.188,70 €	<b>86.469,00 €</b>
9	C	718	50.331,80 €	37.982,20 €	<b>88.314,00 €</b>
10	C	737	51.663,70 €	38.987,30 €	<b>90.651,00 €</b>
11	C	787	55.168,70 €	41.632,30 €	<b>96.801,00 €</b>
12	C	771	54.047,10 €	40.785,90 €	<b>94.833,00 €</b>
13	B	705	49.420,50 €	62.674,50 €	<b>112.095,00 €</b>
14	B	684	47.948,40 €	58.071,60 €	<b>106.020,00 €</b>
15	B	672	47.107,20 €	57.052,80 €	<b>104.160,00 €</b>
16	B	657	46.055,70 €	55.779,30 €	<b>101.835,00 €</b>
17	A	670	56.360,40 €	82.329,60 €	<b>138.690,00 €</b>
18	A	784	65.950,08 €	96.337,92 €	<b>162.288,00 €</b>
19	A	877	73.773,24 €	107.765,76 €	<b>181.539,00 €</b>
20	A	850	71.502,00 €	104.448,00 €	<b>175.950,00 €</b>
21	A	930	78.231,60 €	114.278,40 €	<b>192.510,00 €</b>

# Übersicht Baugrundstücke

## Bebauungsplan Nr. 14 „Blomenwisch“

### der Gemeinde Treia

(mit Darstellung der Nummerierungen, der Preiskategorien und der voraussichtlichen Grundstücksgrößen)



Kategorie A: 207,00 €/m², Baugrundstücke Nr. 17 - 21

Kategorie B: 159,00 €/m², Baugrundstücke Nr. 1 – 6 und Nr. 13 – 16

Kategorie C: 123,00 €/m², Baugrundstücke Nr. 7 - 12